

Besitzverhältnisse nicht bekanntgegeben werden.“ Damit werden die IG-Farben dem Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats in der Produktions- und Preisgestaltung aus dem Wege gehen wollen.

Manchmal ist eine öffentliche Kritik an der Arbeit der Betriebsräte bitter nötig; denn nicht selten lassen sie sich in ihrer Befangenheit durch Leutseligkeit und „demokratische“ Schwatzereien des „Herrn“ Direktors einwickeln. Der Betriebsrat der IG-Farben konnte z. B. laut seinem Bericht noch keine Aktivität früherer Nazis feststellen, mußte jedoch zugeben, daß in verschiedenen Fällen versucht worden ist, an Stelle von angelernten Maschinisten ehemalige Offiziere einzustellen. Es ist aber gut, daß der Betriebsrat dies verhinderte. Noch besser wäre es gewesen, wenn der Betriebsrat versucht hätte, die Inspiratoren des Vorganges zu ermitteln, denn daß die Direktion der IG-Farben an diesen Dingen uninteressiert gewesen sein sollte, ist schwer anzunehmen.

Gegen Einigkeit der Unternehmer — die Einigkeit der Betriebsräte!

Wie sehr diese Füchse verstehen, mit doppelter Zunge zu reden, geht aus ihren eigenen Äußerungen über die Rechte der Betriebsräte hervor. So wurde auf der bereits erwähnten Unternehmerkonferenz in Hildesheim erklärt, daß eine „gute Zusammenarbeit“ mit Betriebsräten nur dort möglich sei, wo der Betriebsrat noch nicht „aufgestachelt“ ist. Die gute Zusammenarbeit hört für diese Herren auf, wenn sich der Betriebsrat etwa durch eine schriftliche Vereinbarung seine Rechte sichern will. „Denn“, so erklärte der ebenfalls schon genannte Herr Block, „die Vereinbarung wird da angenommen, wo die Leitung schwach ist.“ Wo die Firma hart bleibe, seien die fordernden Betriebsräte wieder abgezogen. — Wo kein anderer Ausweg möglich

wäre, empfahl er, einfach „die Nazibetriebsordnung zu entbräunen und dem Betriebsrat vorzulegen“. In der Diskussion wurde gefordert: „Einigkeit der Unternehmer, von uns aus die anderen zu überfahren!“

Es fehlt auch nicht an Versuchen der Unternehmer, dadurch eine „gute Zusammenarbeit“ mit den Betriebsräten zu erreichen, daß sie die Wahl ihrer eigenen Vertrauensleute in die Betriebsräte erzwingen wollen. Darüber berichtete das „Westdeutsche Volks-Echo“ vom 21. 8. 1946 aus Gelsenkirchen:

„Für die kommende Betriebsrätewahl wurden auf Befehl des Kohlendistrikts 4 zwei Kandidaten von der Betriebsleitung aufgestellt. Der Betriebsratsobmann Otto Mann, gestützt auf das Betriebsrätegesetz, nahm hiergegen Stellung und erklärte, diese Art sei undemokratisch, da Kandidaten zur Betriebsrätewahl von den Gewerkschaften bzw. von der Belegschaft aufzustellen sind. Opt. Cliver (von der Militärregierung, D. Verf.) entthob daraufhin den Betriebsobmann Mann seines Amtes und verwies ihn vom Zechenplatz. An seine Stelle setzte Cpt. Cliver den Betriebsrat Tamm.“

Man kann die Einstellung der Monopolherren gegen Betriebsvereinbarungen und gegen das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte wohl verstehen, auch ihren Ärger über die Entwicklung in der sowjetischen Zone. Denn das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte kollidiert mit ihren privaten Profit- und damit auch mit ihren politischen Interessen. Eben aus dieser Erkenntnis schöpft die klassenbewußte Arbeiterschaft ihren Willen, in allen Zonen konsequent für die Vernichtung der Syndikate, Konzerne und der Unternehmerverbände zu kämpfen und damit zu verhindern, daß das deutsche Volk in einem dritten, noch grauenvolleren Krieg völlig untergeht. In diesem Kampfe sind die Betriebsräte von ausschlaggebender Bedeutung.

Emil Paffrath



Bilder von der ersten Berliner Betriebsräte - Vollversammlung des FDGB Berlin im „Palast“ am 15. 10. 1946
Oben: Hermann Schlimme,
2. Vorsitzender des F. BGB Berlin, sprach vor der überfüllten Tagung zu den Betriebsräten aus Groß-Berlin
(Fotos: SNB)